

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3074-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.02.2023	Rat der Stadt		B		
23.02.2023	Kulturausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Anregung des Integrationsrates gem. § 27 Abs. 8 der GO NRW: Gemeinwesenarbeit als Demokratisierungsarbeit am Beispiel OB-Lirich

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt die als Anlage beigefügte Anregung des Integrationsrates zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Anregung unter der aktiven Beteiligung der Förderprogramme des Bundes „Demokratie leben“ und des Landes „NRWeltoffen“ zu prüfen und den politischen Gremien einen Vorschlag vorzulegen.

Bereichsleiterin Bereich 0-8/Kunst	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Oberbürgermeister			
Dr. Vogt	Tsalastras	Schranz			
Datum 30.01.2023	Datum 27.01.2023	Datum 27.01.2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Beteiligung: Ja oder nein Personalrat [] Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3074-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Begründung

Rat und Integrationsrat sollen sich laut Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen (§27 Abs. 8 GO NRW).

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 eine Anregung gem. §27 Abs.8 GO NRW beschlossen, die dem Rat der Stadt zur Beratung vorgelegt wird.

Es handelt sich hierbei um die Anregung mit dem Titel „Gemeinwesenarbeit als Demokratisierungsarbeit am Beispiel Oberhausen-Lirich, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Anlage

Anregung des Integrationsrates gem. §27 Abs.8 GO NRW

Eing. 12. Jan. 2022

An den Oberbürgermeister
Herr Daniel Schranz
- im Hause -

Nachrichtlich an die im Rat der Stadt Oberhausen
vertretenen Fraktionen und Gruppen

Anregung gemäß §27 Abs. 8 GO NRW mit der Bitte um Aufnahme in die
Tagesordnung der Ratssitzung am 06. Februar 2023.

**Gemeinwesenarbeit als Demokratisierungsarbeit
am Beispiel Oberhausen-Lirich**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der letzten Sitzung des Integrationsrates der Stadt Oberhausen am
06.12.2022 wurde die Vorlage „Gemeinwesenarbeit als Demokratisierungs-
arbeit am Beispiel Oberhausen-Lirich“ behandelt und folgender Beschluss, bei
einer Gegenstimme, mit großer Mehrheit gefasst:

Nach §27 Abs. 8 GO NRW regt der Integrationsrat den Rat der Stadt Ober-
hausen an, die Gedenkhalle / Fachbereich 0-8-30 als federführendes Amt un-
ter der aktiven Beteiligung der Förderprogramme des Bundes „demokratie
leben“ und des Landes „NRWeltoffen“ zu beauftragen, einen Plan mit konkre-
ten Schritten zur Umsetzung der Gemeinwesenarbeit als Demokratisierungs-
arbeit am Beispiel Oberhausen-Lirich zu entwickeln.

Ich bitte Sie, die als Anlage beigefügte Vorlage in die Tagesordnung der
nächsten Ratssitzung am 06. Februar 2023 aufzunehmen und behandeln zu
lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Nagihan Erdas
Vorsitzende



integrationsrat
der stadt oberhausen

Rathaus
Oberhausen

Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

Tel.: 0208 / 825 - 34 34
Fax: 0208 / 825 - 54 54

integrationsrat@
oberhausen.de

Datum:
11.01.2023

Gebäude:
Rathaus
2. Etage, Raum-Nr. 240

Bearbeiter/-in:
Ercan Telli

Durchwahl:
0208 / 825-3434

E-Mail:
integrationsrat@
oberhausen.de



Integrationsrat der Stadt Oberhausen		06.12.2022
Anregung des Integrationsrates der Stadt Oberhausen an den Rat der Stadt Oberhausen gem. §27 Abs. 8 GO NRW		
Termin	Gremium	Vorlage
06.12.2022	Integrationsrat	Beschluss
06.02.2023	Rat der Stadt	Anregung gem. § 27 Abs. 8 GO NRW

Beratungsgegenstand

Gemeinwesenarbeit als Demokratisierungsarbeit am Beispiel Oberhausen-Lirich

Beschlussvorschlag

Nach §27 Abs. 8 GO NRW regt der Integrationsrat den Rat der Stadt Oberhausen an, die Gedenkhalle / Fachbereich 0-8-30 als federführendes Amt unter der aktiven Beteiligung der Förderprogramme des Bundes „demokratie leben“ und des Landes „NRWelftoffen“ zu beauftragen, einen Plan mit konkreten Schritten zur Umsetzung der Gemeinwesenarbeit als Demokratisierungsarbeit am Beispiel Oberhausen-Lirich zu entwickeln.

Begründung

Ausgangslage

Das vom Rat der Stadt Oberhausen am 8. Juli 2019 einstimmig verabschiedete „Kommunale Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für die Stadt Oberhausen“ (Drucksachen-Nr. B/16/4853-01) beschreibt in Kapitel 3 dezidiert Handlungsfelder, Arbeits- und Tätigkeitsschwerpunkte. Als Prävention gegen Rassismus sowie Rechtsextremismus wird eine gezielte Demokratieförderung gesehen, insbesondere auf sozialräumlicher Ebene (vgl. hierzu insbesondere die Wirkzusammenhänge zwischen problematischen Lebensverhältnissen und einem einhergehenden „Werteverfall“, S. 74, ff.). Neben anderen Auswirkungen wird hier auch ein Resonanzboden für rechte Orientierungen sowie rechte Organisationen gesehen. In Bezug auf mögliche, demokratiestabilisierende „Angebote“ wird das Themenspektrum klar benannt: Integration (soziale Integration, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration), Interkulturalität, interkulturelle Öffnung, (Kultur-) Sensibilität, Demokratieförderung, Analyse von Wahlprogrammen und Wahlergebnissen (bspw. zu Programmen und Zustimmungswerten rechtspopulistischer Parteien) sowie Salafismus. In Bezug auf die Umsetzung werden konkrete Ansätze beschrieben. Angebote sollten verstärkt sozialraumorientiert sein, lokale Bezüge aufweisen, niederschwellig und partizipativ gestaltet sein, sie sollten außerdem mobil und aufsuchend neben einer auch erforderlichen „Komm-Struktur“ sein. Die Bedarfsanalyse sowie die daraus resultierenden Handlungsfelder und -empfehlungen basieren auf Daten aus dem Jahr 2018. Die wissenschaftlich fundierte Analyse des Ist-Zustandes in Oberhausen hat von seiner Aktualität bis heute nichts verloren.

Geschäftsführer	Vorsitzende
	
Ercan Telli Datum 30.11.2022	Nagihan Erdas Datum 30.11.2022

Weitere Grundlagen und Voraussetzungen

Das Grundsatzreferat der Landeszentrale für politische Bildung des Landes NRW hat im Mai 2022 (siehe hierzu „Demokratiwerkstätten im Quartier, Aufsuchende politische Bildung und das Selbstverständnis der Demokratiwerkstätten im Quartier“, LzpB, Mai 2022) die Ausgangslage und das Selbstverständnis von Demokratieförderung im Quartier beschrieben. Als zentrale Problemlagen werden gesehen: „Segregation und Exklusion, sinkende Wahlbeteiligung und schwindendes Vertrauen in die repräsentative Demokratie“. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für die praktische Arbeit im Quartier. Die Arbeit muss aufsuchend umgesetzt werden, den Bewohnern vor Ort soll auf Augenhöhe begegnet und sie sollen als „Mitmacher“ begriffen werden, der Stadtteil soll sich zu einem Ort praktisch erlebbarer Demokratie entwickeln, Potentiale zur Veränderung müssen wahrgenommen werden und in einen dialogischen Prozess münden, der das Gemeinwohl und seine Gestaltung im Blick hat. Offene und dialogische Methoden und Formate ermöglichen Selbsttätigkeit und fördern den Austausch gegen Segregation und Exklusion im Sinne von Vielfalt und Inklusion. Basis aller Bestrebungen ist eine Orientierung an Menschenrechten vor Ort, um gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen zu wirken.

Die sich aneinanderreihenden Krisen (Corona-Krise, Krieg in der Ukraine, Energiekrise, hohe Inflation, drohende Rezession) führen in breiten Kreisen der Bevölkerung zu Unsicherheiten, die in letzter Konsequenz als Beschleuniger einer sinkenden Zustimmung zum demokratischen Aushandlungsprozess wirken können, sodass das Vertrauen in die Demokratie deutlich sinkt. Um Demokratie zu verteidigen, ist es wichtig zu wissen, wo sie instabil wird, wo ihre Verfasstheit in Frage gestellt ist und sich der Grundkonsens über Normen „in der Mitte“ so verschiebt, dass Bürger*innen vermeintlich oder tatsächlich nicht mehr hinreichend geschützt und respektiert werden.

Gemeinwesenarbeit als Demokratisierungsarbeit

Bei der Oberhausener Demokratie-Konferenz am 27.09.2022 stand die Thematik „Umkämpfte Zivilgesellschaft – Mit menschenrechtsorientierter Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit“ im Fokus. Der Referent Dr. Friedemann Bringt stellte den Konferenz-Teilnehmenden die Grundzüge einer Gemeinwesenarbeit (GWA) dar. Es handelt sich hierbei um eine sozialräumliche, sozialpädagogische Demokratisierungsarbeit, die einen soziokulturellen Wandel vor Ort herbeiführt. Hintergrund ist eine absichtsvolle Demokratieförderung durch aktivierende GWA im Quartier.

In Abgrenzung zum sozialräumlichen Quartiers- und Stadtteilmanagement, die als Instrumente sozialer Befriedung und Integration für institutionell betriebene Stadtentwicklungsprozesse genutzt werden, wird bei der GWA die emanzipatorisch-bürgerrechtsorientierte Perspektive betont, die nicht per se einer stringenten Plan-Ziel-Erreichungs-Logik folgt. Ebenso beachtenswert ist eine Abgrenzung zur sozialen Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Diese sind zwar in der Fläche präsent, sind allerdings oft hierarchisch strukturiert, inhaltlich fokussiert und haushalterisch begrenzt, was bürgerschaftliches Engagement im Sinne einer GWA eher behindert. In Abgrenzung zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dem Landesprogramm „NRWeltoffen“ ist GWA grundsätzlich so angelegt, dass mindestens anfangs nicht klar ist, welche Projekte auf welche Weise realisiert werden sollen oder versucht werden zu realisieren. Dieses flexible Handeln und Wirken sehen die Förderrichtlinien der beiden o.g. Programme nicht vor, die auf den klaren Zielvorgaben Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Rechtsextremismusprävention basieren. GWA hat zwar eine inhaltliche Nähe zu diesen Programmen, funktioniert aber als langfristiger Prozess im Quartier oder Nahraum.

GWA wird als Schnittmenge aus sozialer Stadtentwicklung, Sozialraumorientierung und Bürgerbeteiligung verstanden. Im Gegensatz zu meist punktuell stattfindenden Bürgerbeteiligungsformaten ist GWA eine langfristig angelegte Beteiligungs- und Ermutigungsarbeit. Das Konzept der GWA fördert die Entwicklung gemeinsamer Handlungsfähigkeit und kollektives Empowerment bezüglich Gestaltung und Veränderung von infrastrukturellen, politischen und sozialen Lebensbedingungen. GWA ist mit seinen konzeptionellen Aspekten ein innovativer, demokratiefördernder, nachhaltiger und inklusiver Ansatz (vgl. hierzu: Milena Riede in „Quartier und Demokratie – Theorie und Praxis lokaler Partizipation zwischen Fremdbestimmung und Grassroots“).

Auswahl Quartier und Kriterien

Bei der Sichtung der Bedarfe und Potenziale Oberhausener Stadtteile hat sich Lirich als ein möglicher Sozialraum für ein Pilotprojekt zur Gemeinwesenarbeit (GWA) herausgestellt. Im Sozialbericht 2020 der Stadt Oberhausen (Drucksachen-Nr. M/17/0061-01) wird das Sozialquartier Lirich-Süd in den Indexbereich „sehr niedrig und stabil“ eingruppiert, Lirich-Nord in den Index „mittel und positiv“ (vgl. Sozialbericht 2020, Seite 83). Auch die Fokusbetrachtung von Sozialquartieren mit bekannter Bedarfsstruktur ergibt ein deutliches Bild mit einigen steuerungsrelevanten Informationen. Ergänzend dazu kann das Strategiepapier für den Sozialraum Alstaden/Lirich (Drucksachen-Nr. M/17/1333-01) herangezogen werden, das abermals Sozialraumdaten und Expert*innendialoge im Sozialraum auswertet sowie Handlungsbedarfe und entsprechende Ziele definiert. Entnommen aus dem Wahlatlas zur Europawahl 2019 und zur Kommunalwahl 2020 wird festgestellt, dass die Wahlbeteiligung in den Gemeindewahlbezirken Lirich-Nord und Lirich-Süd bei den genannten Wahlen deutlich unterdurchschnittlich gewesen ist. Dieser Trend hat sich bei der Landtagswahl 2022 (siehe FB 4-5/Statistik, Ergebnisse Landtagswahl 2022) noch einmal verstärkt, als die Wahlbeteiligung in Lirich-Süd auf 37,9 % (- 12,6 % gegenüber der Landtagswahl 2017) und in Lirich-Nord auf 41,5 % (-15,3 %) gesunken ist. Damit lag die Wahlbeteiligung deutlich unter dem stadtweiten Ergebnis von 49,5 %. Im o.g. Strategiepapier wird ein Handlungsbedarf folgendermaßen beschrieben: „Die Wahlbeteiligung dient als Indikator für die politische Partizipation der Einwohner*innen. Die niedrige Wahlbeteiligung deutet auf einen Bedarf zur Förderung der politischen Partizipation in Lirich Nord und Süd hin“ (S. 21). Als Zielsetzungen von geeigneten Maßnahmen werden genannt: Stärkung der Identifikation mit dem Sozialraum, Förderung der politischen Teilhabe, Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie Förderung der Transparenz von Entscheidungsprozessen.

Umsetzung von Gemeinwesenarbeit

Zu Beginn einer GWA in einem Quartier sollte ein Sozialraumportrait erstellt werden. Dies dient der Erschließung lebensweltlicher Perspektiven im Sozialraum und ermöglicht tragfähige und ausdifferenzierte Zugänge zum Gemeinwesen vor Ort. GWA agiert partizipativ-lebensweltlich und prozessorientiert. Die Planung einer GWA im Quartier setzt deshalb eine milieu- und zielgruppenübergreifende Planung voraus, um alle vorhandenen Potenziale abzurufen. Die Beziehungsarbeit vor Ort ist als Vertrauensarbeit ein grundlegender Bestandteil erfolgreichen Handelns. Des Weiteren braucht menschenrechtsorientierte GWA zur strategischen Einhegung von rechter Ideologie und/oder Akteur*innen eine machtsensible Analyse, eine darauf aufbauende Strategieplanung und die Aktivierung projektförderlicher Akteur*innen. Im Rahmen einer GWA in Lirich (in den Quartieren Lirich-Süd sowie Lirich-Nord) sollten folgende Schritte einer Operationalisierung eingeleitet werden: Führen und Auswerten von qualitativen Interviews, eine Felderschließung nach dem „Schneeballprinzip“, das größtmögliche Eintauchen in die Lebenswelt der Adressat*innen. Die Herstellung einer Identifikation lokaler Diskurse und bedeutsamer Akteur*innen ist von großer Bedeutung, um realistische Handlungsstrategien unter maximaler Beteiligung der Menschen im Sozialraum zu entwickeln. GWA ist grundsätzlich offen, aber in Bezug auf die Menschenrechtsperspektive nicht ergebnisoffen angelegt. Für eine nachhaltige Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit ist die Erlangung von Diskursmacht im Sinne einer demokratischen Alltagskultur im Sozialraum notwendig. Es geht darum, das humane Immunsystem gegen exkludierende Ideologien der Ungleichwertigkeit zu stärken, im individuellen Einzelfall ebenso wie im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Fazit

GWA macht sich im Allgemeinen stark für den konkreten Lebensweltbezug im Quartier und fördert die Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten durch eine konsequente Adressat*innenorientierung, die auf Grundlage der Gleichwertigkeit aller Beteiligten und ohne Diskriminierung oder Unterdrückung interagieren. GWA regt Selbstverständigungs- und Reflexionsprozesse der Adressat*innen mit dem Ziel an, dass sie sich ihrer Situation bewusst werden und dazu befähigt werden, sie zu verändern, wo es nötig erscheint.

Um Gemeinwesenarbeit in Oberhausen am Beispiel Oberhausen-Lirich konkret auf den Weg zu bringen, bedarf es einer umfassenden Vorplanung in Bezug auf Finanzierung, Laufzeit des Projekts, Klärung der Federführung, Personalausstattung und Fachkräfte-Akquise, fachliche Konzeption, Informationsmanagement im und für den ausgewählten Sozialraum, Abstimmungen mit Politik und Verwaltung als Akteur*innen vor Ort sowie weitere organisatorische Vorüberlegungen.

Das Ergebnis der Demokratiekonferenz, die Erkenntnisse aus diversen städtischen Berichten sowie das Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für die Stadt Oberhausen haben als gemeinsame Schnittmenge, dass menschenrechtsorientierte Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit ein geeignetes Instrument ist, um den zuvor beschriebenen Herausforderungen zu begegnen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist ein zeitnahes und konsequentes Handeln geboten.